

Nachweis Masernschutz
Bitte einreichen!



Grundschule Hallermund | Hindenburgallee 2 | 31832 Springe | Telefon 05044 – 618 | Fax 05044 – 880631 | Mail: gs.hallermund@gmx.de

Eldagsen, den 15.04.2021

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Am Sonntag, den 01. März 2020 trat bundesweit das neue Masernschutzgesetz in Kraft. Mit dem im November 2019 beschlossenen Gesetz soll die Ausbreitung von Masern verhindert werden. Für Kinder und Jugendliche sowie für die Beschäftigten in Kindergärten, Schulen, Flüchtlingsunterkünften und medizinischen Einrichtungen gilt nun die Nachweispflicht einer Masernimpfung.

Für alle Personen, die vor dem 1. März 2020 in einer Einrichtung betreut wurden, untergebracht oder beschäftigt sind, gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2021. Bis dahin muss die Impfung bei der Einrichtungsleitung oder dem Träger der Einrichtung belegt werden. Die Nachweise werden geprüft und dokumentiert.

Erfolgt kein Nachweis, muss die Leitung der Einrichtung darüber das Gesundheitsamt benachrichtigen. Alle weiteren Schritte werden von dort eingeleitet.

Als Nachweis gelten:

- * Impfpass
- * Fotokopie des Impfpasses Vorderseite mit Namen des Kindes und die Seite mit den 2 Masernimpfungen
- * ärztliche Bescheinigung Nachweis gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz

Der Nachweis kann bis Mittwoch, den 21. Juli erbracht werden. Danach sind Sommerferien!

Auch für die 4. Klässler muss der Nachweis noch in der Grundschulzeit erbracht werden. Wir geben die Information dann an die weiterführende Schule weiter.

Wer den Nachweis bereits erbracht hat, ignoriert diese Information bitte.

Herzliche Grüße
Martina Rücker (Schulleiterin)